# Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

**Selbstverpflichtungserklärung**

gegenüber (Träger) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Arbeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde / Einrichtung / im Kirchenkreis   
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgenutzt werden. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller, mit denen wir in unserer Arbeit zu tun haben, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich versichere, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erhalten und /oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
4. Ich verpflichte mich, verantwortungsbewusst mit Distanz und Nähe umzugehen und die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze meines Gegenübers.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende:r bewusst und missbrauche meine besondere Vertrauens- und Vorbildrolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht.
6. Ich nehme alle Menschen bewusst wahr, mit denen ich in meiner Arbeit zu tun habe, und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt und Grenzüberschreitung. Ich toleriere sie nicht, sondern benenne sie und handle zum Besten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
7. In Zweifelsfällen und bei vermuteten Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung beraten lassen.
8. Bei jedem Verdacht werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen.
9. Ich verpflichte mich beim Verdacht zur Verschwiegenheit gegenüber der Presse, in sozialen Netzwerken, Kolleg:innen, Bekannten und Familie.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

# **Einschlägige Straftaten (§ 72a SGB VIII)**

§ 171 StGB – Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 StGB – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a StGB – Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b StGB – Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c StGB – Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

§ 176b StGB – Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§ 176c StGB – Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176d StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 176e StGB – Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

§ 177 StGB – Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 178 StGB – Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 StGB – Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§180a StGB – Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a StGB – Zuhälterei

§ 182 StGB – Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 StGB – Exhibitionistische Handlungen

§ 183a StGB – Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 StGB – Verbreitung pornographischer Inhalte

§ 184a StGB – Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte

§ 184b StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

§ 184c StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte

§ 184e StGB – Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

§ 184f StGB – Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184g StGB – Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i StGB – Sexuelle Belästigung

§ 184j StGB – Straftaten aus Gruppen

§ 184k StGB – Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

§ 184l StGB – Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild

§ 201a Abs. 3 -StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen

§ 225 StGB – Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232 StGB – Menschenhandel

§ 232a StGB – Zwangsprostitution

§ 232b StGB – Zwangsarbeit

§ 233 StGB – Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a StGB – Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

§ 234 StGB – Menschenraub

§ 235 StGB – Entziehung Minderjähriger

§ 236 StGB – Kinderhandel